



Amtsblatt für den Landkreis Börde

13. Jahrgang

23.01.2019

Nr. 4

1. Landkreis Börde: 1. Aktualisierte Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2019
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2019

3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2019
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

1. aktualisierte Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 246.367.500 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 246.367.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 240.522.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 233.098.200 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.332.200 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 18.211.500 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.857.000 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.526.100 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.857.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 13.458.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- e) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 40,1 v.H. der Schlüsselzuweisungen 2018

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der den bisherigen um mehr als 3 Mio. Euro überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Bei Auszahlungen i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 3 KVG LSA für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 1 Mio. Euro beträgt.
4. Erheblich i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v. H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
5. Erheblich i. S. d. § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres über 25.000 Euro.

Haldensleben, den 15.01.19

Landkreis Börde

Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

24.01.2019 bis 01.02.2019

im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 108 Abs. 2, 99 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 1 FAG erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt am 14.01.2019 unter dem Aktenzeichen 205.4.4-10402-BK-HH 2019 erteilt worden.

Haldensleben, 14.01.19

Stichnoth
Landrat



Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: **Verbandsgemeinde Flechtingen**

Datum: 29.01.2019, 19:00 Uhr
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-HA/028/ Sitzung des Hauptausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.2018
TOP 4: Haushaltskonsolidierung und -konzept
TOP 5: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
TOP 6: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
TOP 7: Einwohnerfragestunde
Nichtöffentlicher Teil:
TOP 8: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.2018
TOP 9: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/004/2019/BV
TOP 10: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/005/2019/BV
TOP 11: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/006/2019/BV
TOP 12: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
TOP 13: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

TOP 14: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2019-01-15

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug

Büro Landrat

Internet:

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de